

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.02.2026
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VIII/0266/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	02.03.2026		
Finanzausschuss	am:	03.03.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage 3 und 4											
Finanzierung			ja		Gesamtbetrag:			Euro		nein	
Wenn ja					Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)										Euro	
x	Ergebnisplan										
	Mehr-,	x	Minderaufwendungen		365100, 365101		<u>Verwaltungsvorschlag:</u> in 2026: ca. 125.000 in 2027 ff.: ca. 240.000 <u>Änderungsantrag:</u> in 2026: ca. 50.000 in 2027 ff.: ca. 124.000			Euro	
x	Mehr-,		Mindererträge		365100, 365101		<u>Verwaltungsvorschlag:</u> in 2026: ca. 130.000 in 2027 ff.: ca. 244.000 <u>Änderungsantrag:</u> in 2026: ca. 54.000 in 2027 ff.: ca. 125.000			Euro	
	Finanzplan										
	Mehr-,		Minderausgaben							Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen							Euro	
Folgekosten:			nein								
			ja		Gesamtbetrag				Euro		
			jährlich		Betrag				Euro		ab Jahr
			einmalig		Betrag				Euro		im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita - in der Variante der Anlage 1 (Verwaltungsvorschlag).

Begründung:

1. Anlass:

Seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) am 1. August 2013 erfolgte lediglich für die Krippen- und Kindergartenkinder eine Anpassung der Kostenbeiträge zum 1. Januar 2015. Zusätzlich wurden die Beiträge ab dem 1. Januar 2018 um einen 6 h-Beitrag für die Krippen- und Kindergartenkinder ergänzt. Die Beiträge insgesamt wurden hierbei jedoch nicht verändert. Für die Hortkinder erfolgte die letztmalige Erhöhung des Kostenbeitrages zum 1. August 2013.

Eine Anpassung der Kostenbeiträge wird aufgrund ständig steigender Kosten erforderlich. Die Kosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der freien Träger) sind in den vergangenen Jahren durch mehrere Tarifierhöhungen des Tarifvertrages SuE und die stetige Erhöhung der Sach- und Betriebskosten, auch aufgrund der Inflation und veränderter Energiepreise, gestiegen. Folge dieses kontinuierlichen Platzkostenanstieges ist ein wachsendes und von der Hansestadt Stendal auszugleichendes Defizit nach Abzug der Zuweisungen des Landes und des Landkreises Stendal. Wird der bisherige Kostenbeitrag bei der Ermittlung des Anteils am Defizit zugrunde gelegt, tragen die Sorgeberechtigten derzeit 30,4 % des Defizits der Platzkosten. Die Hansestadt Stendal trägt die verbleibenden 69,6 %.

Die Vorlage wurde bereits in den Ausschüssen JFFS, FA, HPA sowie im Stadtrat diskutiert. Aufgrund des Änderungsantrages des Gestaltungsbündnisses vom 4. Februar 2026 wurde die Vorlage zur Beratung in die Ausschüsse zurückverwiesen.

2. Beschreibung der Maßnahme:

Vorschlag der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung des Landesdurchschnittes erfolgte eine prozentuale Anpassung der Kostenbeiträge. Die Beiträge werden **ab dem 01.06.2026** für sämtliche Positionen im Vergleich zu den Beiträgen der derzeit gültigen Satzung

des Krippenbereiches um 10 %,
des Kindergartenbereiches um 15 % und
des Hortes um 20 % erhöht.

Grundlage der neuen Kostenbeitragskalkulation sind die aktuell vereinbarten Platzkosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen abzüglich Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalts und des Landkreises Stendal für 2026 entsprechend des Verordnungsentwurfes.

Vorschlag des Gestaltungsbündnisses durch den Änderungsantrag vom 04.02.2026:

Die Beiträge werden **ab dem 01.07.2026** für sämtliche Positionen im Vergleich zu den Beiträgen der derzeit gültigen Satzung

des Krippenbereiches um 5 %,
des Kindergartenbereiches um 8 % und
des Hortes um 10 % erhöht.

Grundlage der neuen Kostenbeitragskalkulation sind die aktuell vereinbarten Platzkosten

aller Träger von Kindertageseinrichtungen abzüglich der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalts und des Landkreises Stendal für 2026 entsprechend des Verordnungsentwurfes.

3. Realisierungs-/Zeithorizont:

Es wird eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 23. März 2026 avisiert. Die anschließende Genehmigung des Landkreises Stendal wird im Mai 2026 erwartet. Die Anpassung der Beiträge kann demnach frühestens zum 1. Juni 2026 erfolgen. Dies wäre das von der Verwaltung avisierte Datum des Inkrafttretens.

Bei der Variante des Änderungsantrages wird ein Inkrafttreten zum 1. Juli 2026 verfolgt.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den beigefügten Kostenkalkulationen für den Verwaltungsvorschlag und dem Änderungsantrag (Anlage 3 und Anlage 4).

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu erwarten.

6. Besonderheiten:

Die „Geschwisterkind-Regelung“ bleibt weiter bestehen, d. h. Mehr-Kind-Familien zahlen lediglich für das älteste Kind Beiträge, Geschwisterkinder werden vom Beitrag befreit. Die Gebührenlast trägt hier ab 2026 das Land allein (vgl. Gute-Kita-Gesetz i. V. m. § 13 Abs. 5 KiFöG).

Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf gänzliche oder anteilige Gebührenübernahme über Bildung und Teilhabe beim Jugendamt des Landkreises Stendal stellen (vgl. § 90 SGB VIII). Auch in diesen Fällen entfällt die Kostenlast nicht auf die Eltern.

7. Folgen bei Nichtbeschluss:

Bei einem Nichtbeschluss wird das Defizit weiterhin anwachsen und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben. Es verbleiben immer weniger finanzielle Mittel für die Einrichtungen und folglich weniger Möglichkeiten, die Kindertageseinrichtungen attraktiv auszustatten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Kitakostenbeitragssatzung Verwaltungsvorschlag
- Anlage 2: Kitakostenbeitragssatzung Änderungsantrag
- Anlage 3: Kalkulation Verwaltungsvorschlag
- Anlage 4: Kalkulation Änderungsantrag